

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme
vom 11.09.2019

Top 6.5 Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 21 "KITA Lohme" GV 052.07.015/19

Beschluss:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB und Nachbargemeinden zum Bebauungsplan Nr. 21 „KITA Lohme“ hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 17 von der Planung berührten Behörden und 3 Nachbargemeinden haben 15 Behörden und 3 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern gingen keine Stellungnahmen ein (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage).
 - a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
 - Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
 - Landesamt für Gesundheit und Soziales MV
 - e.dis
 - EWE
 - Deutsche Telekom
 - Wasser- und Bodenverband Rügen
 - b) teilweise berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
 - Landkreis Vorpommern-Rügen
 - c) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen
zur Planung:
 - Forstamt Rügen
 - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
 - IHK zu Rostock
 - Landesamt für Innere Verwaltung MV
 - Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV
 - Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
 - Amt für Raumordnung und Landesplanung Greifswald
 - Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
 - Gemeinde Sagard
 - Gemeinde Glowe
 - Stadt Sassnitz
2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt die Gemeindevertretung Lohme den Bebauungsplan Nr. 21 „KITA Lohme“ für den Bereich des Bauhofes, des Bolzplatzes und der KITA in Lohme bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
4. Die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 10a BauGB werden gebilligt.

5. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 21 „KITA Lohme“ mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB ortsüblich gem. § 10 und 10a BauGB und der Hauptsatzung der Gemeinde Lohme bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung sowie die dem B-Plan zugrunde liegenden Vorschriften während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausge-schl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V